

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 12.01.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

## **A) Öffentlicher Teil**

**Nr. 459**

### **Protokoll der letzten Sitzung**

Der erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

Gemeinderat Hobmaier beantragt zu Tagesordnungspunkt 4, die Beratung in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen. Der erste Bürgermeister bringt vor, dass er die Information zu diesem Thema aber bereits im öffentlichen Teil bringen wird.

### **Beschluss:**

Die Beratung zum Tagesordnungspunkt 4 erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

**Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0**

**Nr. 460**

### **Bauantrag auf Anbau einer Garage und einer Holzlege an die bestehende Garage, Im Grund 14, Saal a.d.Donau, FINr. 1519/3, Gemarkung Saal a.d.Donau**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

### **Beschluss:**

**Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0**

Der erste Bürgermeister gibt bekannt, dass drei eingegangene Bauanträge im Genehmigungsverfahren behandelt werden.

**Nr. 461**

### **Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 6, Bereich Werkstraße, Saal a.d.Donau; Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Werkstraße; Vorstellung der Entwürfe durch das Ingenieurbüro Neidl; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (§ 2 Abs. 1 BauGB), 1. Änderung aufgrund der vorgestellten Planungen**

**Gemeinderat Ludwig trifft ein.**

Der Bürgermeister begrüßt Frau Anke Martin vom Ingenieurbüro Neidl. Diese stellt die Entwürfe für die Änderung des Flächennutzungsplans und für die Aufstellung des Bebauungsplans Werkstraße vor.

An der Südspitze des Grundstücks FINr. 636, Gemarkung Saal a.d.Donau, ist entlang der Werkstraße die Errichtung eines Baugebiets mit einer Gesamtgröße von ca. 2790 m<sup>2</sup> sowie einer Ausgleichsfläche von ca. 727 m<sup>2</sup> angedacht. Hier sollen zwei Parzellen zur Wohnbebauung entstehen.

Art der baulichen Nutzung soll MD, Dorfgebiet, gemäß § 5 BauNVO sein. Das Maß der baulichen Nutzung soll eine GRZ von maximal 0,35 sowie eine GFZ von maximal 0,70 betragen. Die Zahl der zulässigen Vollgeschosse beträgt höchstens 2. Für die Erstellung dieses Bebauungsplans ist es auch notwendig, die im Flächennutzungsplan der Gemeinde in diesem Bereich von bisher Fläche für die Landwirtschaft in Mischgebiet Dorf zu ändern.

Frau Martin stellt die Einzelheiten der geplanten Änderungen vor.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 12.01.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, auf der Basis der vorgestellten Entwürfe des Planungsbüros Neidl mit der Änderung des Flächennutzungsplans und dem Entwurf des Bebauungsplans in die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zu gehen.

**Anwesend: 21 Ja: 21 Nein: 0**

**Nr. 462**

**Jahresbericht des Jugendbeauftragten**

Gemeinderat Wochinger berichtet in seiner Funktion als Jugendbeauftragter der Gemeinde Saal a.d.Donau über seine Tätigkeiten im letzten Jahr. Der Schwerpunkt lag hier in der Zusammenarbeit mit dem Jugendtreff, wo auch über die Ausstattung des Jugendtreffs sowie über Planungen für den BMX-Sport gesprochen wurde. Für das Jahr 2016 plant er die Kontaktierung sämtlicher jugendfördernder Vereine im Gemeindegebiet. Außerdem soll im Internetauftritt der Gemeinde den Jugendlichen mehr Informationen zu der Funktion des Jugendbeauftragten zur Verfügung gestellt werden.

Auf Nachfrage von zweitem Bürgermeister Rummel berichtet der Jugendbeauftragte, dass die Kontaktierung der Vereine entweder durch Besuch gemeinsam mit dem ersten Bürgermeister oder durch Vorstellungsschreiben an die Vereine erfolgen sollen.

Zur BMX-Anlage berichtet der Bürgermeister, dass die hier ursprünglich ins Auge gefasste Fläche nicht genutzt werden kann, weil diese durch den Voreigentümer dem Motocrossverein zur Verfügung gestellt wurde. In der Nähe aber durch den jetzigen Eigentümer eine andere Fläche für den BMX-Sport bereitgestellt werden.

Gemeinderat Fuchs weist darauf hin, dass Pfadfinder auf Dauer neue Quartiere benötigen werden, momentan sind sie im alten Kindergarten und im alten Mädchenschulhaus untergebracht. Dazu berichtet der Bürgermeister, dass hier im Rahmen der kleinen Dorferneuerung ein Gebäude im Ortskern gekauft werden soll und renoviert werden soll. Dieses Gebäude soll dann unter anderem auch für die Pfadfinder zur Verfügung stehen. Abschließend stellt der Bürgermeister fest, dass der Jugendtreff sehr gut geführt ist und sehr gut und ruhig läuft.

**Ohne Beschluss:      Anwesend: 21**

**Nr. 463**

**Wasserversorgung Saal a.d.Donau; weiteres Vorgehen**

Der Bürgermeister berichtet von der der Gemeinde übergebenen Stellungnahme des Landesamts für Umwelt an das Wasserwirtschaftsamt Landshut zur Festlegung von Wasserschutzgebieten für die Trinkwassergewinnungsanlagen der Brunnen Saal a.d.Donau und Mitterfecking vom 02.10.2015.

Das 1955/56 durch einen Bohrbrunnen im östlichen Ortsrand von Saal erschlossene, unterschiedliche Zustromkomponenten beinhaltende Grundwasservorkommen ist nach den aktuellen Beurteilungskriterien und hydrogeologischen Befunden hinsichtlich des Brunnenstandorts nicht hinreichend schützbar. Hierzu sind Gutachten der Büros Schuler und Gödecke von 1994, WATEC von 1991 und Prösl von 1993 vorhanden, die dies bestätigen. Zweifel an dieser Schützbarkeit sind schon vor einem halben Jahrhundert, wenige Jahre nach der Erschließung des Brunnens dokumentiert, so dass damals im Jahr 1965 bereits der Anschluss an die in Bau befindliche Hopfenbachtalgruppe nahegelegt wurde.

Die jüngeren Komponenten des altersmäßig heterogen zusammengesetzten Grundwassers entstammen unter anderem aus besonders risikoträchtigen Teileinzugsbereichen wie dem Steinbruchareal der Felswerke Saal, aber auch der Ortslage Saals selbst. Außerdem ist ein Zustrom aus der Ortslage in Saal über die hangparallelen Bruchstrukturen naheliegend, da der dortige Grundwasserspiegel über dem Betriebswasserspiegel des Trinkwasserbrunnen

**Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21**

**Sitzungstag: 12.01.2016**

**Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.**

liegt und mangels einer klar ausprägbareren Unteren Kulmination zumindest bereichsweise in die Zuströmung des Brunnens geraten kann.

Bereits 1996, als der Brunnen IV in Kelheim erschlossen wurde, war angedacht, dass sich die Gemeinde Saal am neuen Brunnen von Kelheim, Silbergrube VIII, beteiligt, was leider nicht zustande kam. 2008 hatte das Wasserwirtschaftsamt Landshut dem Landratsamt Kelheim erneut nahegelegt, die nicht schützbarere Wassergewinnungsanlage (Brunnen Saal) baldmöglichst durch eine geeignete Alternative zu ersetzen. Das Landratsamt Kelheim, Gesundheitsabteilung, schloss sich dieser Auffassung an. Dagegen hat die Gemeinde Saal a.d.Donau das Büro BGI, Weßling, Dr. Dauschek, 2010 damit beauftragt, die Unterlagen für ein Wasserschutzgebietsverfahren für die Brunnen Saal und Mitterfecking zu erstellen. Das Landesamt für Umwelt bewertete 2014 die Studien des BGI Dr. Dauschek und erstellte eine Stellungnahme hierzu. Die vom BGI, Weßling, Dr. Dauschek, erbrachten Studien sind laut Aussage des LFU und des Landratsamts Kelheim, Sachgebiet Wasserrecht, zur Einleitung eines förmlichen Schutzgebietsverfahrens nicht geeignet.

Die UV-Anlage beim Brunnen muss in der Form nachgerüstet werden, dass bei Wassertrübungen die UV-Bestrahlung zu 100 % Sicherheit gibt. Hierfür werden derzeit durch die Gemeinde Angebote eingeholt. Es ist mit Kosten von ca. 8.000 € zu rechnen. Diese Maßnahmen und Investitionen sind erforderlich, bis eine neue Wasserversorgung hergestellt ist. Das Landesamt für Umwelt kommt zu dem Schluss, dass die für ein rechtlich tragfähiges Wasserschutzgebiet erforderliche Schutzzähigkeit des genannten Grundwasservorkommens nicht nachzuweisen ist. Das dringende Erfordernis einer Versorgungsalternative liegt auf der Hand.

Vorschlag des Bürgermeisters und der Verwaltung ist nunmehr, die Erteilung eines Auftrags zur Erstellung einer Studie an das Planungsbüro Kehler bezüglich der Möglichkeiten der zukünftigen Wasserversorgung für Saal a.d.Donau.

Alternative 1 wäre die Eigenversorgung durch einen eigenen Brunnen.

Vor einigen Jahren wurden durch die Gemeinde bereits Erkundungsbohrungen östlich des bestehenden Brunnens in Richtung Teugn durchgeführt, die jedoch nicht erfolgreich waren. Als Möglichkeit bietet sich an, dass die Stadt Kelheim 1996 im Kelheimer Forst, nördlich der Winzerer Höhen eine eigene Versuchsbohrung durchführen ließ, im Bereich Steinbuckl. Hier könnte die Gemeinde die Versuchsbohrung von den Stadtwerken Kelheim erwerben und so eine Eigenversorgung herstellen. Eine Anfrage bei den Stadtwerken Kelheim ergab, dass die Möglichkeit hierzu noch bestehen würde. Eine Studie aus 1996 ergab, dass mit Kosten von ca. 3,5 Millionen € zu rechnen ist. Dieser Betrag beinhaltet die Leitungen bis zum Anschluss an die Saaler Wasserversorgung und die Erstellung eines Hochbehälters mit ca. 2.000 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen und eines Brunnenhauses.

Alternative 2 wäre der Anschluss an die Hopfenbachtalgruppe. Vorteil ist, dass die Brunnen bereits bestehen und ein Wasserschutzgebiet vorhanden ist. Es müsste eine Verbindungsleitung über Unterwendling nach Saal zum Bereich Abensberger Straße / Übergabeschacht Grimm verlegt werden.

Im Bereich von Unterwendling wäre der Bau eines neuen Hochbehälters notwendig. Die Übernahme des gesamten Wasserleitungsnetzes der Gemeinde durch die Hopfenbachtalgruppe wäre Bedingung. Ebenso sollte dann der Brunnen Mitterfecking auch durch die Hopfenbachtalgruppe übernommen werden. Kosten für diese Maßnahme wären ca. 2,7 Millionen €. Bei dieser Alternative könnte dann künftig auch die Wasserabrechnung durch die Hopfenbachtalgruppe durchgeführt werden.

Die dritte Alternative wäre der Ankauf des Trinkwassers von der Stadt Kelheim. Hier wäre der Wasserpreis zu ermitteln, zu welchen die Gemeinde Saal es einkaufen könnte und ob die beiden vorhandenen Verbindungsleitungen zu den Übergabeschächten ausreichend für eine 100 %-ige Versorgung für Saal sind.

Nachteil wäre, dass die Gemeinde das Wasserleitungsnetz weiter selber warten und erneuern muss. Dies würde sich sicher auf den Wasserpreis auswirken. Weiterhin würde dann

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 12.01.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

eine 100 %-ige Abhängigkeit von den Stadtwerken Kelheim bestehen, die jedoch sicherlich durch vertragliche Vereinbarungen auf sicheren Standbeinen stehen würde.

Der Bürgermeister schließt mit folgenden grundsätzlichen Feststellungen:

Der Gemeinderat ist gefordert, die Wasserversorgung zeitnah zu gewährleisten. Auch bei einem Erhalt des bestehenden Brunnens, der aber auf Grund der bestehenden Erkenntnisse nicht möglich ist, würden ähnliche Kosten auf die Gemeinde zukommen. In diesem Fall müsste das Brunnenhaus ausgebaut werden, es müsste ein Neubau des Hochbehälters geschaffen werden und die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes in einem schwierigen Bereich mit laufenden Ausgleichszahlungen an die Landwirte erfolgen.

Der Bürgermeister betont auch, dass egal zu welcher Lösung der Gemeinderat nach der Studie kommen wird, er jetzt schon erwähnen möchte, dass die Gemeinde nicht daran vorbeikommen wird, eine „Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Saal (Versorgungsgebiet Brunnen Saal)“ zu erlassen. Das bedeutet, dass eine Berechnung nach Grundstücks- und Geschossfläche erstellt wird und dann Beiträge von den Eigentümern zu erheben sein werden.

An das Planungsbüro Kehrer sollte folgender Auftrag erteilt werden:

Erstellung einer Studie zur Wasserversorgungsneuausrichtung:

- a) Anschluss der Wasserversorgung an die Stadtwerke Kelheim bzw. Maßnahmen zur Nutzung des bestehenden Anschlusses zur Vollversorgung.
- b) Anschluss an den Zweckverband zur Wasserversorgung der Hopfenbachtalgruppe mit den erforderlichen Baumaßnahmen.

Zu diesen beiden Punkten würde die Studie 2.975 € brutto betragen.

Der Auftrag an das Planungsbüro Kehrer sollte noch wie folgt erweitert werden:

- c) Nutzung bzw. Aktivierung des verfüllten Brunnens der Stadtwerke Kelheim bei Kelheimwinzer mit den erforderlichen Baumaßnahmen
- d) Berechnung zur bestehenden Wasserversorgung zur Weiternutzung des Brunnens und Hochbehälters bzw. den dazu erforderlichen Maßnahmen
- e) Erhöhung der Entnahmemenge des Brunnens Mitterfecking durch bauliche Maßnahmen für die zusätzliche Nutzung zur Versorgung von Saal a.d.Donau.

Diese erweiterte Studie würde zusätzliche 2.142 € brutto kosten.

Für den Brunnen in Mitterfecking bestand in früheren Jahren bereits ein Schutzgebiet, das verlängert bzw. neu bescheinigt werden muss. Laut den bisherigen Erkenntnissen des WWA Landshut und des LFUs ist dieser Brunnen aber für die bestehende Nutzung im bisherigen Umfang schützbar.

Gemeinderat Hobmaier erinnert daran, dass der Brunnen in den vergangenen Jahren stets gutes Wasser geliefert hat. Dies wäre für andere Standorte erst zu klären. Er spricht sich dafür aus, die Wasserversorgung in der Gemeinde Saal zu lassen. Eine verstärkte Nutzung des Brunnens in Mitterfecking auch für die Saaler Wasserversorgung sieht er als problematisch an. Sollte eine eigene Wasserversorgung in Saal nicht machbar sein, sieht er ein Zusammengehen mit der Wasserversorgung Hopfenbachtalgruppe als beste Lösung an.

Gemeinderat Kasper stellt fest, dass die Auflagen in der letzten Zeit immer strenger geworden sind und die Stellungnahmen des LFU eindeutig sind. Die Wasserversorgung selbst sollte aber durchaus bei der Gemeinde verbleiben. Er begrüßt daher die Überlegung zur Schaffung eines Brunnens am Steinbuckl und begrüßt auch das vom Bürgermeister vorgeschlagene Vorgehen.

Gemeinderat Ludwig schildert, dass das Schreiben des LFU sehr komplexe Sachverhalte anspricht. Er sieht aber ein, dass der Brunnen von den rechtlichen Grundlagen her nicht mehr zu halten ist. Auch er spricht sich dafür aus, dass die Wasserversorgung eigener Bereich der Gemeinde bleiben sollte. Die jetzt geplanten Schritte sind in Ordnung.

Gemeinderat Fuchs spricht sich dafür aus, die Vergangenheit ruhen zu lassen. Jetzt sind die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 12.01.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

Abschließend teilt der Bürgermeister noch mit, dass die Schutzgebietsausweisung für Mitterfecking gesondert erfolgen soll.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Planungsbüro Kehrer Planungen GmbH, Regensburg, auf der Basis der Angebote vom 10.12.2015 und den Ergänzungen vom 11.01.2016 den Auftrag zur Erstellung einer Studie zur Neuausrichtung der Wasserversorgung zu erteilen. In ihr sind die oben zitierten Punkte a) bis e) abzuhandeln. Die Kosten hierfür belaufen sich pauschal auf 4.300 € netto zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer.

**Anwesend: 21 Ja: 21 Nein: 0**

**Nr. 464**

**Anschaffung einer transportablen Lautsprecheranlage (Prozessionsanlage)**

Vergangene Veranstaltungen haben fest gezeigt, dass oftmals eine Lautsprecheranlage erforderlich gewesen wäre. Es wurde daher von der Firma Phoenix, Professionell Audio, Kolbermoor, ein Angebot über eine mobile Lautsprecheranlage („Prozessionsanlage“) eingeholt.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Basis des Angebots vom 07.01.2016 der Firma Phoenix Professionell Audio GmbH, Kolbermoor, optional ein oder zwei Lautsprecher zu beschaffen. Bei einem Lautsprecher liegt der Gesamtpreis brutto bei 1.557,47 €.

**Anwesend: 21 Ja: 21 Nein: 0**

**Nr. 465**

**Anschaffung weiterer vier Marktbuden und eines Adapters**

Der Sport- und Kulturausschuss hatte mit Beschluss vom 08.12.2015 dem Gemeinderat den Erwerb von vier weiteren Marktbuden mit Adaptern zum Preis von ca. 2.100 € netto pro Hütte sowie 480 € pro Adapter empfohlen. Darüber hinaus wurde aber vom Ausschuss für die nächsten Jahre vorerst kein weiterer Bedarf gesehen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung vier weiterer Marktbuden mit Adaptern zum Gesamtbruttopreis von 10.567,20 €.

**Anwesend: 21 Ja: 21 Nein: 0**

**Nr. 466**

**Deckenbaumaßnahme des Landkreises Kelheim, KEH 23; Beteiligung der Gemeinde am Gehwegausbau in Mitterfecking, Dorfstraße**

Der Landkreis Kelheim plant im Jahr 2016 die Kreisstraße KEH 10 ab dem Ortsende von Saal bis Sippenau auf Grund von vorhanden Schäden und Belastungszunahme des Verkehrs einem verstärkten Straßenoberbau zuzuführen. Im Zuge dieser Maßnahme ist auch eine Deckschichtenerneuerung in der Haunersdorfer Straße vorgesehen.

Ebenso plant der Landkreis Kelheim in der Ortsdurchfahrt von Mitterfecking (KEH 23 – Dorfstraße) die Asphaltdeckschicht einschließlich der Entwässerungsrinne ab der Einmündung in die KEH 10 bis zur Brücke über den Feckinger Bach in die Unterhaltungsmaßnahme mit einzubeziehen. Hier wäre aber auch die Gemeinde Saal betroffen, da in diesem Bereich linksseitig ein befestigter abgrenzender Gehweg verläuft, der im Eigentum der Gemeinde ist.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 12.01.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Der Oberbau dieses Gehwegs weist Unebenheiten und Setzungen auf, insbesondere ist dies bei der abgrenzenden Pflasterzeile zur Fahrbahn der Fall. Um den Deckenaufbau ordnungsgemäß durchführen zu können, bedingt dies fachtechnisch der Erneuerung des Randbereichs und hiermit auch des Gehwegs. Die Kosten hierfür wären von der Gemeinde Saal a.d.Donau zu tragen.

Durch die Zusammenlegung der Maßnahmen werden von Seiten des Landkreises bei nur einer Baufirma mit einer größeren Maßnahme (KEH 10 Oberbau) günstige Preise erwartet.

Der Bürgermeister berichtet noch, dass die Baumaßnahmen am Gehweg ca. 15.000 € kosten werden.

Gemeinderat Hobmaier erwähnt, dass in der Dorfstraße in Mitterfecking im Bürgersteig die Wasserleitung liegt, die bereits zwischen 50 und 60 Jahre alt ist. Man sollte dies überprüfen und wegen angrenzender großer Bäume den Sachverständigen, Herrn Nadler vom Landratsamt mit hinzuziehen.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Saal a.d.Donau stimmt der vom Landkreis angedachten Einbeziehung des Gehwegs in die Sanierung der Ortsdurchfahrt (KEH 23 – Dorfstraße) zu und beteiligt sich in diesem Rahmen auch an den anfallenden Kosten.

**Anwesend: 21 Ja: 21 Nein: 0**

### **Nr. 467**

#### **Gründung einer interkommunalen Wohnbaugesellschaft; Schreiben des 1. Bürgermeisters der Stadt Abensberg, Dr. Uwe Brandl**

Mit Schreiben vom 30.11.2015 regt der erste Bürgermeister der Stadt Abensberg, Herr Dr. Uwe Brandl, die Gründung einer interkommunalen Wohnbaugesellschaft (die als GmbH konstruiert ist) an. Wenn diese Gesellschaft zu 100 % in kommunalen Händen ist, wäre die Nutzung des neuen Fördermodells möglich, das eine 30 %-ige Beteiligung des Freistaat Bayerns sicherstellt, 60 % Darlehen, das zu einer Kondition von 0 % Zins ausgereicht wird und eine 10 %-ige Eigenleistung der Gesellschaft erforderlich macht. Diese Eigenleistung kann auch durch ein Einbringung von Grundstücken erfolgen. Dr. Brandl führt weiter aus, dass die Gesellschaft relativ rasch ins Operativgeschäft einsteigen und die Planung eines Mustergebäudes in Angriff nehmen könnte, das anschließend der Bedarfslage entsprechend in den Kommunen platziert werden kann. Die Refinanzierung des Projekts würde durch Wohngeldsätze, die der Freistaat Bayern leistet, erfolgen.

Der erste Bürgermeister berichtet, dass zwischenzeitlich auch durch das Innenministerium die Richtlinien für das kommunale Wohnraumförderprogramm veröffentlicht wurden. Am 19.01.2016 sind hier alle Bürgermeister zur Besprechung ins Landratsamt eingeladen. Er selbst findet den Vorschlag von Dr. Brandl vom Prinzip als interessant. Insbesondere sollte abgeklärt werden, ob sich die Gemeinde auch bei auswärtigen Bauvorhaben der Baugesellschaft in anderen Kommunen beteiligen kann und dann dort Wohnraum nachweisen kann.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Saal bekundet ihr Interesse am vorgestellten Projekt. Der Bürgermeister wird beauftragt, sich weiter dazu zu informieren.

**Anwesend: 21 Ja: 21 Nein: 0**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 12.01.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

**Nr. 468**

**Pflegemaßnahmen und Umgestaltung der Liegefläche im Freibad Saal a.d.Donau**

Es liegt ein Antrag der Freunde des Saaler Freibads vor, der eine Vergrößerung der Liegefläche am Schwimmerbecken fordert. Dazu schlagen sie vor, die hinter den Liegen befindliche Buchsbaumhecke zu entfernen und die Fläche bis zur Felswand mit Pflastersteinen zu befestigen. Außerdem sollte die Felswand von Moos und Gestrüpp befreit werden, damit sie besser zur Geltung kommt.

Der Vorschlag wird im Gremium begrüßt. Allerdings sollte der neu geschaffene Platz nicht befestigt werden, sondern als Rasenfläche gestaltet werden. Zuvor wäre noch abzuklären, ob dies zulässig ist.

Der Felsen dahinter soll freigelegt und geputzt werden.

**Ohne Beschluss:      Anwesend: 21**

**Nr. 469**

**Bestellung eines Seniorenbeauftragten**

Der Bürgermeister berichtet über die Sitzung des Sport- und Kulturausschusses, in der er seine frühere Meinung revidiert hatte, dass die Gemeinde keinen Seniorenbeauftragten benötigt. Vielmehr sieht auch er jetzt die Notwendigkeit eines Seniorenbeauftragten.

Der Sport- und Kulturausschuss hatte dem Gemeinderat mit Beschluss empfohlen, einen Seniorenbeauftragten zu bestellen. Von diesem Gremium wurde Gemeinderat Dietz, der sich dazu auch bereit erklärt hatte, vorgeschlagen.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Seniorenbeauftragte als Verbindungsperson zwischen Senioren und Gemeinderat bzw. Bürgermeister sowie der Verwaltung tätig werden soll. Er soll Ansprechpartner für alle Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde sein und die Gemeinde nach außen hin in Seniorenbeiräten und Arbeitskreisen vertreten. Außerdem soll er auch Senioren beraten und gegebenenfalls an weiterführende Stellen vermitteln. Er soll die Seniorenarbeit innerhalb der Gemeinde vernetzen und ein Sprachrohr für die Senioren der Gemeinde sein. Deren Anregungen, Wünsche und Beschwerden soll er in den Gemeinderat einbringen.

Außerdem sollen auf der Homepage der Gemeinde zusammen mit den Hinweisen auf einen Jugendbeauftragten auch entsprechende Verweise auf den Seniorenbeauftragten eingestellt werden.

Außerdem sollen noch Briefköpfe für den Senioren- und den Jugendbeauftragten erstellt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einen Seniorenbeauftragten zu bestellen und dieses Amt auf Gemeinderat Dietz zu übertragen.

**Anwesend: 21    Ja: 21    Nein: 0**

**Nr. 470**

**Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Seniorenbeauftragte ab 01.01.2016 mit monatlich 20 € entschädigt wird. Es ist notwendig, diese Entschädigung durch Satzung zu regeln. Die

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 12.01.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist daher wie folgt anzupassen:

Die Gemeinde Saal a.d.Donau erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88, und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.05.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 wird folgender Satz 4 angefügt:

„Der Seniorenbeauftragte erhält eine monatliche Entschädigung von 20 € für seine Tätigkeit.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

**Beschluss: Anwesend: 21 Ja: 21 Nein: 0**

**Nr. 471**

**Umbau und Erweiterung Sportheim Saal a.d.Donau – Vergabe Garderobe im Sportbereich**

Durch das Architekturbüro Büchl + Zobel wurden für die Garderobe im Sportbereich drei Angebote eingeholt. Das kostengünstigste und wirtschaftlichste Angebot wurde durch die Firma Gramml, Saal a.d.Donau, zu einem Bruttoangebotspreis von 11.126,50 € gemacht.

Der Gemeinderat beschließt, das Gewerk Garderobe im Sportbereich an die Firma Gramml, Saal a.d.Donau, zum Bruttoangebotspreis von 11.126,50 € zu vergeben.

**Beschluss: Anwesend: 21 Ja: 21 Nein: 0**

**Nr. 472**

**Entschädigung Atemschutzgerätewart der Feuerwehr Saal a.d.Donau**

Das Amt des Gerätewarts wurde bislang durch zwei Aktive der Feuerwehr Saal a.d.Donau ausgeübt. Der Gemeinderat hatte 2014 dazu beschlossen, dass diese eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von je 20 € erhalten.

Zum 01.01.2016 ist jetzt Herr Sedlmeier von seinem Amt als Atemschutzgerätewart zurückgetreten. Das Amt des Atemschutzgerätewarts wird künftig von Herrn Limmer alleine ausgeübt.

**Beschluss:**

Herr Limmer erhält für seine Tätigkeit als Atemschutzgerätewart ab 01.01.2016 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 €.

**Anwesend: 21 Ja: 21 Nein: 0**



**Nr. 473**

**Bekanntmachungen**

- Am 12.02.2016 findet um 19.30 Uhr in der Turnhalle der Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau der Neujahrsempfang der Gemeinde statt. Den Festvertrag wird Herr Dr. Clemens Prokop zum Thema „Manipulation, Korruption, Dopingschein und Wirklichkeit im Sport“ halten. Dazu ergeht herzliche Einladung.
- Durch das Landratsamt Kelheim wurde für die KEH 23 im Bereich zwischen Ober- und Unterteuering auf Höhe des Brückenbauwerks über die B16 wegen der dort fehlenden Schutzplanke eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h angeordnet.
- Vom Erlös des Standes auf dem Christkindlmarkts haben die Damen Kammermeier, Neuner, Kraus und Pirthauer 1.000 € an die Aktion Sternstunden gespendet.
- Durch das statistische Landesamt wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde 2016 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 694.316 € erhält. Im vergangenen Jahr lag die Höhe der Zuweisung noch bei 749.000 €.
- Im Rahmen der Familienheimförderung kamen 2015 60.000 € an insgesamt 6 Familien zur Auszahlung. Im Jahr 2016 werden noch weitere 95.000 € zur Auszahlung kommen. Weitere Kosten werden anschließend nicht mehr anfallen, da der Gemeinderat die Aufhebung der Familienheimförderung zum 31.12.2015 beschlossen hatte.
- Für die Erweiterung der Kinderkrippe Schneckenhaus erhält die Gemeinde neben voraussichtlich 270.000 € aus FAG-Mitteln weitere 294.000 € aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie.
- Gemeinderat Hobmaier erinnert an die Beschaffung von Stühlen für den Friedhof im Bereich der Aussegnungshalle. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass ein entsprechender Auftrag an das Bauamt erteilt wurde. Der Bürgermeister bevorzugt die Beschaffung von Stapelstühlen, die dann flexibel entweder vor der Leichenhalle oder im Rahmen von Trauerfeierlichkeiten aufgestellt werden könnten.
- Gemeinderat Hobmaier berichtet, dass die Saugstelle für die Feuerwehr an der Bachbrücke in Oberfecking immer wieder versandet. Der Bürgermeister berichtet, dass die vorhandene Situation im Zusammenhang mit dem Bau des Fußgängerstegs im dortigen Bereich geändert werden soll.
- Gemeinderat Dietl moniert, dass der Bürgersteig in der Bachler Straße auf Höhe der Eimündung des neuen Baugebiets nicht sauber ausgeführt wurde. Er fordert außerdem eine Geschwindigkeitsmessung im Bereich von Schambach und die Aufstellung des Geschwindigkeitsmessgeräts.  
Dazu führt der Bürgermeister aus, dass eine entsprechende Bitte an das Polizeipräsidium Niederbayern gerichtet werden muss.
- Zweiter Bürgermeister Rummel fordert die Aufstellung eines Verkehrsmessgeräts auch an der Regensburger Straße in Untersaal.

**B) Nichtöffentlicher Teil**

X X X